



Flugordnung für den Modellflugplatz

Rex / Petersberg des Modellflugverein (MFV) Petersberg e.V.

A – Benutzung des Geländes

Der MFV Petersberg e.V. ist Betreiber des Modellflugplatzes in Rex / Petersberg. Der Modellflugplatz steht den Mitgliedern des MFV Petersberg e.V. zur Ausübung des Modellflugsports zur Verfügung. Gastfliegern kann die Benutzung des Geländes bei entsprechendem Versicherungsnachweis und dem Erwerb einer Tagesmitgliedschaft gestattet werden.

B – Zugelassene Modelle

Das Gelände ist in erster Linie für ferngesteuerte Flugmodelle mit oder ohne Verbrennungsmotor bis 25 kg höchstzulässigem Gesamtfluggewicht vorgesehen. Der gleichzeitige Einsatz von Flugmodellen mit Verbrennungsmotor / Turbinenantrieb ist auf max. 3 Stück begrenzt. Der Einsatz von Freiflug-Segelmodellen ist nur bedingt zulässig, d.h. nur dann, wenn die umliegenden Felder, zur Vermeidung von Flurschäden, abgeerntet sind.

Alle am Flugbetrieb teilnehmenden Modelle müssen in einem technisch ordnungsgemäßen sowie technisch sicheren Zustand sein.

C – Betriebszeiten

Mit Segelflugmodellen und Modellen mit Elektroantrieb kann zu jeder Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang geflogen werden. Flugmodelle mit Verbrennungsmotor / Turbinenantrieb dürfen zu folgenden Zeiten geflogen werden.

Werktags: 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sonn- und Feiertags: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Der Flugbetrieb ist spätestens bei Sonnenuntergang einzustellen.

Die Vereinsleitung behält sich besondere Regelungen z.B. bei Wettbewerben, Training für Nachtflugveranstaltungen, Freundschaftsfliegen mit anderen Vereinen, Drohnen / Kopter-Schulungen für Einsatzkräfte z.B. Feuerwehren etc. vor und wird erforderlichenfalls entsprechende behördliche Gestattungen erwirken.

D – Flugsicherheitsregeln

1. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört wird.
2. Als Abstellplatz für Flugmodelle ist der Platz entlang der Pfostenabspernung ausgewiesen.



3. Als Aufenthaltsraum für Zuschauer und sonstige, nicht aktiv am Fluggeschehen beteiligte Personen, ist der durch Pfostenabsperrung abgesteckte Teil des Geländes vorgesehen und begrenzt.
4. Im Aufenthaltsraum für Zuschauer ist das Anlassen und Rollen der Modelle nicht erlaubt.
5. Jeder Pilot, ob Vereinsmitglied oder Gastflieger, muss sich in das Flugbuch eintragen, bevor er den Flugbetrieb aufnimmt.
6. Die Beendigung des Flugbetriebes ist im Flugbuch einzutragen.
7. Start und Landung erfolgen, wie in der Großfliegerei, möglichst immer gegen den Wind. Start und Landung müssen vom Piloten angesagt werden, damit eventuell andere beteiligte Piloten, den erforderlichen Luftraum für Start und Landung freihalten können. Dazu stehen alle Piloten, welche am Flugbetrieb teilnehmen, immer auf Höhe der Startstelle zusammen. Die Flughöhe darf max. 762 m über Grund (2.500 Fuß AGL) betragen.
8. Als Start- und Landefläche dient eine besonders gekennzeichnete, in etwa **West nach Ost verlaufende** und ca. 100 m lange bzw. ca. 20 m breite Fläche.
9. Start und Landung dürfen nur in diesem Bereich erfolgen.
10. Die Start- und Landebahn muss bei Flugbetrieb ständig frei sein von Personen und beweglichen und festen Hindernissen.
11. Zwischen den Flugmodellen und Drittpersonen außerhalb des Flugplatzes (z.B. Spaziergängern, Feldarbeiter) muss stets ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Hierbei sind auch das Gewicht und das Betriebsverhalten der Modelle (Geschwindigkeit, Steuerungsfähigkeit etc.) zu berücksichtigen. Das Anfliegen sowie das Überfliegen von Personen und Tieren ist unzulässig. Soweit sich auf den Feldern, im genehmigten Flugraum, Personen aufhalten, dürfen diese Felder nicht überflogen werden.
12. Als Flugraum ist ausschließlich der in der Anlage zum Genehmigungsbescheid – Platzhalter - gekennzeichnete Bereich zugelassen. Der besonders gekennzeichnete Bereich für Zuschauer – Parkplatz – Hütte darf keinesfalls überflogen werden.
13. Der Flugraum ist gemäß der gültigen Aufstiegserlaubnis einzuhalten.
14. Über Straßen und Wege ist eine Mindestüberflughöhe von 25 m über Grund einzuhalten. Dies gilt nicht für Start- und Landevorgänge, wenn sichergestellt ist, dass sich auf dem betreffenden Straßen- und Wegeabschnitt auf mindestens 25 m Breite keine Personen aufhalten, oder störende Gegenstände (z.B. Fahrzeuge) befinden.
15. Flugmodelle müssen während der gesamten Flugdauer ständig vom Steuerer beobachtet werden. Sie haben, sofern sie steuerbar sind, anderen bemannten Luftfahrzeugen (z.B. Motorflugzeugen, Segelflugzeugen, Hängegleitern) stets auszuweichen.
16. Sämtliche eingesetzte Flugmodelle mit Verbrennungsmotor müssen mit einem funktionstüchtigen Schalldämpfer, der dem jeweiligen Stand der Technik entspricht, ausgerüstet sein. Dies gilt auch für eingesetzte Turbinentriebwerke.



17. Modelle mit Verbrennungsmotoren (Kolbentriebwerke) und Turbinentriebwerke benötigen einen Lärmschutz-Pass. (Bei Fragen hierzu bitte an den Vorstand wenden). Ohne einen gültigen Lärmschutz-Pass ist **kein Start** erlaubt.

Folgende Schallpegel dürfen beim Betrieb mehrere Flugmodell eingehalten werden:

2 Flugmodelle: 82 dB(A) - 3 dB (A) = 79 dB (A)

3 Flugmodelle: 82 dB (A) - 5 dB (A) = 77 dB (A)

18. Während des Betankens der Modelle muss am Tanküberlauf ein Gefäß untergestellt werden, damit überlaufender Kraftstoff nicht in den Boden eindringen kann.
19. Bewegliche Startgeräte (Startwinden, Umlenkrollen und andere Vorrichtungen zur Erleichterung des Starts oder zum Aufrollen der Startschnur) dürfen beim Start nicht aus der Hand gelegt werden und müssen umgehend aus dem Start- und Landefeld entfernt werden.
20. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person ausgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder an einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat. Hierüber ist ein Nachweis gemäß §8a der Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) zu führen. Es muss eine **Erste-Hilfe-Ausrüstung** zur Verfügung stehen, die zumindest der für das Mitführen in Personenkraftwagen vorgeschriebenen Ausrüstung entspricht.
21. Bei Flugbetrieb ist der fest installierte Windsack zu beachten. Bei starken Winden oder sonstigen Witterungsbedingungen, die die Sicherheit des Modellflugbetriebes beeinträchtigen können, darf kein Flugbetrieb stattfinden.

E – Flugdauer

Die Flugdauer richtet sich nach der Anzahl der anwesenden Modellflieger und bedarf der gegenseitigen Absprache. Im Zweifelsfalle entscheidet der Flugleiter.

F – Flugleiter und Flugbuch

Flugbetrieb darf nur dann durchgeführt werden, wenn ein vom Platzhalter bestimmter Flugleiter auf dem Platz anwesend ist. Der Flugleiter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und mit den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten des Platzes vertraut sein. Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen. Der Flugleiter übt während seiner Tätigkeit am Platz für den Verein (stellvertretend für die Vorstandschaft) das Hausrecht aus.

Den Weisungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei nicht Befolgung der Anweisung kann dem Modellflieger durch den Flugleiter ein Flugverbot für diesen Tag



ausgesprochen werden. Während seiner Tätigkeit als Flugleiter darf er selbst kein Modell steuern.

Während des Flugbetriebes ist ein Flugbuch zu führen indem folgende Angaben enthalten sein müssen:

1. Name des diensthabenden Flugleiters (mit Uhrzeitangabe von..bis...)
2. Nachdem der diensthabende Flugleiter während seiner Flugleitertätigkeit selbst kein Modell steuern darf, ist für den Fall seiner Beteiligung am Flugbetrieb ein zweiter Flugleiter zu bestellen. Die jeweilige Dienstzeit ist im Flugbuch, jederzeit nachvollziehbar, einzutragen.
3. Name(n) des (der) Piloten, die ein Flugmodell in Betrieb haben mit Bezeichnung des betreffenden Flugmodells jeweils mit Uhrzeitangabe über die Aufnahme u. Beendigung des Flugbetriebes. Die jeweilige Eintragung in das Flugbuch ist vom Modellpiloten selbst vorzunehmen und vom Flugleiter zu überwachen.
4. Besondere Vorkommnisse, wie Absturz von Modellen, Verletzung von Personen, Beschädigung von Sachen, Flurschäden, Beschwerden Dritter, müssen aufgeführt werden und durch Unterschrift des Flugleiters bestätigt werden. Daneben ist der Vorstand zu informieren. Dort wird dann entschieden, ob der Vorfall dem RP-Kassel mitgeteilt werden muss.

Wenn weniger als 3 Personen zielgerichtet auf dem Modellflugplatzgelände anwesend sind, ist die Bestellung eines eigenen Flugleiters nicht erforderlich. Die notwendigen Eintragungen ins Flugbuch sind in diesem Falle durch die Piloten eigenverantwortlich vorzunehmen.

G – Fernsteuerung

1. Zur Fernsteuerung von Modellen dürfen nur Funkanlagen verwendet werden, die den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland entsprechen.
2. Die Fernsteueranlagen sind während des Betriebes mit einer Nummer des verwendeten Frequenzkanales enthaltenen Kennzeichnung zu versehen. Erlaubt ist der 35 Mhz-Bereich. Nicht erlaubt sind der 40-Mhz und 27-Mhz Bereich.
3. Punkt 2 gilt nicht beim Betrieb von Sendern im 2,4 GHz-Bereich
4. Vor jedem Start ist die Anlage einer Funktionsprüfung zu unterziehen.
5. Bei Anzeichen von Funkstörungen durch Fremdimpulse ist der Flugbetrieb unverzüglich einzustellen.

H – Verhalten bei Unfällen

Bei Personenschäden sind zunächst Sofortmaßnahmen am Unfallort zu ergreifen. Hierfür steht die Erste Hilfe-Einrichtung in der Fliegerhütte zur Verfügung. Bei Alarmierung des Rettungsdienstes soll als Treffpunkt – **Einfahrt B458** -



gegenüber Zufahrt zur Firma Dröder - vereinbart werden. Dorthin ist ein Fahrzeug abzustellen, welches das Rettungsfahrzeug zur Unfallstelle geleitet.

I – Sonstiges

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Flugordnung können gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 11 Luft-VG als Ordnungswidrigkeiten geahndet und mit einer Geldbuße belegt werden, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht sind.
2. Der Aufenthalt auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Irgendwelche Schadensansprüche können gegenüber dem MFV Petersberg e.V. nicht geltend gemacht werden.

Hiervon unberührt bleiben Haftungsansprüche:

- a. Gegen einzelne Modellflieger aufgrund von Schäden, die durch den Betrieb der Modellflugzeuge entstanden sind und
 - b. gegen den Erlaubnisinhaber aufgrund von Schäden, die durch die Inanspruchnahme der Aufstiegserlaubnis eingetreten sind.
3. Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf dem hierfür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden. (Siehe Platzordnung)
 4. In unser aller Interesse ist jeder Modellflieger sowie Zuschauer gehalten, keine Flaschen, Flaschenverschlüsse, Zigarettenschachteln und ähnlichen Unrat am Flugfeld und in der Umgebung wegzuworfen, sondern diese selbst sachgemäß zu entsorgen.
 5. Für zeitweise anfallende Instandhaltungsarbeiten am Vereinsgelände wird von jedem Modellflieger ein angemessener Beitrag in Form von Eigenleistung erwartet.
 6. Jeder, der am Flugbetrieb teilnimmt, erkennt die mit dieser Flugordnung getroffenen Regelungen an. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung am Modellfluggelände sieht sich die Vorstandschaft im Interesse aller Modellflieger des Vereins gehalten, Verstöße strikt zu ahnden. Es muss auch mit einer Anzeige bei der Luftfahrtbehörde gerechnet werden. Bei schweren oder fortgesetzten Verstößen droht der Vereinsausschluss.
 7. Für die am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten besteht absolutes Alkoholverbot. (Es gilt die 0,0 Promille-Grenze)

Die Erreichbarkeit wichtiger Institutionen u. Einrichtungen (Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei) ist im Glaskasten am Modellflugplatz ausgehängt. Hier ist auch die Erreichbarkeit der aktuellen Vorstandschaft der MVF Petersberg e.V. ersichtlich.

M.F.G.

Petersberg, April 2026

Der Vorstand des MFV Petersberg e.V.



(Anlage - Zeichnung Flugraumkorridor - Platzordnung)

Aushang:

Feuerwehr: (112)

Rettungsleitstelle: (112)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: (0661 - 116117)

Giftnotruf: (06131 - 19240)

Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda: (0661 - 150)

Städtisches Klinikum Fulda: 0661 - 840)

Polizei Notruf: (110)

Polizeipräsidium Osthessen: (0661 – 1050)

Die Vorstandschaft ist zu erreichen unter:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------|
| 1. Vorsitzender - Achim Dehler: | Tel.: 0151 - 41612111 |
| 2. Vorsitzender - Sascha Jahn: | Tel.: 0176 - 77233354 |
| 3. Schriftführer - Bernd Marco Winter | Tel.: 0162 - 9457146 |
| 4. Kassenwart - Daniel Erdmann | Tel.: 0176 - 21643499 |